

**Fachbereich
Zeugen- & Prozessbegleitung**

Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart

☎ 0711 585 339 50

✉ 0711 585 339 52

kontakt@zeugeninfo.de

zeugeninfo.de

praeventsozial.de

Tipps für Angehörige, Freunde & Bekannte von Zeug*innen

„Es ist normal auf eine abnormale Situation, verrückt zu reagieren!“

Tipps für ein Gespräch mit zeug*innen:

- Nehmen Sie sich viel Zeit!
- Versuchen Sie, sich selbst zurückzuhalten und sich nicht in den Mittelpunkt zu stellen. Zeug*innen sollten nicht mit Ihren Gefühlen, z.B. Wut, Hilflosigkeit oder Trauer übergeschüttet werden.
- Bieten Sie Zeug*innen an, zuzuhören und akzeptieren Sie, wenn Zeug*innen nicht darüber sprechen möchten oder können. Daher fragen Sie auch nicht ständig (neugierig) nach.
- Versuchen Sie, verständnisvoll und unvoreingenommen zuzuhören, ohne offene oder verdeckte Zweifel, Bagatellisierungen, Vorurteile oder Vorwürfe. Die Verantwortung für die Tat liegt allein beim Täter*.
- Sie dürfen Unsicherheiten zugeben. Wenn Sie nicht wissen, wie Sie sich verhalten sollen, fragen Sie Zeug*innen direkt, was ihnen am besten hilft. Jeder Mensch ist Experte für sich selbst.
- Lassen Sie Zeug*innen so viel wie möglich selbst entscheiden. Vermeiden Sie, dass Sie Ihre Meinung überstülpen.
- Vermeiden Sie ein Auswendiglernen oder Einüben der Zeugenaussage.

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Zeug*innen:

- Auch Sie können sich Hilfe holen und müssen Zeug*innen nicht alleine helfen. Unterschätzen Sie nicht die Hilfe professioneller Organisationen, z.B. der Zeugen- & Prozessbegleitung, von Beratungsstellen oder Rechtsanwält*innen.
- Versuchen Sie möglichst lösungsorientiert und konstruktiv mit Sorgen von zeug*innen umzugehen, z.B. in dem Sie Dinge akzeptieren, die sich nicht ändern. Konzentrieren Sie sich darauf, was sich möglicherweise ändern lässt.
Beispiel: Am Ablauf eines Gerichtsverfahrens lässt sich meist nichts ändern, durch das Hinzuziehen der Zeugen- & Prozessbegleitung und/oder einer Nebenklagevertretung kann sich jedoch die Situation von Zeug*innen im Verfahren verbessern.

„Gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“

Reinhold Niebuhr

- Versuchen Sie, sich nicht von der Nervosität eines Zeugen* anstecken zu lassen und besonnen zu handeln. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass zu viel Aktivismus nicht immer hilfreich ist.

Tipps für die Begleitung am Verhandlungstag:

- Bringen Sie etwas zum Trinken (Plastikflasche) und evtl. etwas zum Essen mit.
- Um mögliche Wartezeiten zu überbrücken, bringen Sie zur Ablenkung und Beschäftigung des Zeugen* bspw. ein Buch, ein Spiel, Musik (mit Kopfhörern), o.Ä. mit.
- Taschentücher, Kopfschmerztabletten, Bonbons, sind kleine Helferlein, die ebenfalls hilfreich sein können.
- In manchen Verfahren gibt es Einlasskontrollen. Bringen Sie daher nichts mit, das sie auch im Flugzeug nicht mitnehmen würden.
- Wenn Sie mit dem PKW kommen, denken Sie an Kleingeld fürs Parkticket.
- Gehen Sie auf die Bedürfnisse des Zeugen* ein. Wenn eine Begleitung in den Saal kurzfristig doch nicht gewünscht wird, respektieren Sie diese Entscheidung. Manchmal ist es für Zeug*innen wichtiger, dass Sie vor und nach der Aussage da sind.
- Überlegen Sie sich etwas Schönes, das Sie nach der Verhandlung mit dem Zeugen* unternehmen können, z.B. Kaffeetrinken, Spaziergehen, o.Ä.

Allgemeine Tipps:

- Bedenken Sie, dass Gerichtsshows im Fernsehen nicht mit Gerichtsverfahren in der Realität verglichen werden können.
- Wenn Sie sich nicht im Gerichtsgebäude auskennen und nicht wissen wie ein Gerichtsverfahren abläuft, können Sie sich vorab damit vertraut machen.
- Wenn Sie Zeitungsartikel zur Verhandlung oder den Tathergang lesen und sammeln, präsentieren Sie diese nicht ungefragt Zeug*innen. Fragen Sie stattdessen, ob und wann der Zeuge* den bzw. die Artikel lesen möchte.
- Versuchen Sie den Umgang von Zeug*innen mit der Belastungssituation zu respektieren. Jeder Mensch geht anders mit Stressmomenten.

WICHTIG: Achten Sie auch auf Ihre **EIGENEN** Bedürfnisse. Wenn Sie durch die Tat selbst belastet sind, können Sie Hilfe von Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Versuchen Sie, mit ihren eigenen Sorgen nicht Betroffene zusätzlich zu belasten.